

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-319

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Recht, Ordnung und Sicherheit (ROS) Erstellungsdatum: 20.09.2023
 Bearbeiter Herr Schmechtig Aktenzeichen 37.12.00 G-05

Betreff:

Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Paplitz

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
12.10.2023	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-VO FF LSA sowie des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt **die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Paplitz** durch

Herrn Steffen Banse

zu besetzen.

Herr Steffen Banse wird mit Wirkung vom 12.10.2023 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Paplitz in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Der stellvertretende Ortswehrleiter wird gemäß § 15, Absatz 3, des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes LSA für die Dauer von 6 Jahren berufen.

Herr Steffen Banse wurde am 20.12.2021 im Ergebnis eines Vorschlagsverfahrens von den aktiven Einsatzkräften der Ortsfeuerwehr Paplitz für die genannte Funktion mehrheitlich vorgeschlagen.

Herr Steffen Banse verfügte zu diesem Zeitpunkt über die Qualifikation als „Gruppenführer“, jedoch nicht über die nach Maßgabe der Laufbahn-Verordnung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr vorgeschriebene Führungsausbildung als „Leiter einer Feuerwehr“.

Folglich konnte Herr Banse zunächst nicht in diese Funktion berufen werden. Es erfolgte daher am 10.01.2022 durch den Aufgabenträger die laufbahnrechtlich vorgesehene befristete Übertragung der Funktion für die Dauer von zwei Jahren. In diesem Zeitraum musste die Führungsausbildung als „Leiter einer Feuerwehr“ nachgewiesen werden.

Diesen Lehrgang absolvierte Herr Banse vor wenigen Wochen erfolgreich.

Somit werden von ihm augenblicklich alle erforderlichen fachlichen Voraussetzung zur Funktionsübertragung „stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Paplitz“ erfüllt.

Unter der Prämisse einer zeitnahen und rechtskonformen Besetzung der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters in der Ortsfeuerwehr Paplitz kann nunmehr die Berufung vorgenommen werden.

Der Stadtrat der Stadt Genthin wird gebeten, dem Vorschlag der aktiven Feuerwehrangehörigen zuzustimmen und Herrn Steffen Banse zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Paplitz zu berufen.

Die Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung in der FF gemäß § 15 Abs. 3 BrSchG und § 3 Abs. 1 Laufbahn-VO FF erfolgte. Der Funktionsübertragung wird zugestimmt.

Rechtsgrundlage: **Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des LSA,
Laufbahn - VO FF LSA,
Beamtengesetzes des LSA**

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiterin

(Achim Schmechtig)
Sachbearbeiter

